Poštnina plačana v gotovini.

Nr. 43. Erscheint jeden 1., 10. und 20. 4. (19.) Jahrgang.

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Bauernpartei.

Bezugspreise:
Jugoslawien: ganzjährig 25 Din, halbjährig 12·50 Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 34 Din, halbjährig 17·— Din.
Amerika: 2·50 Dollar. — Einzelne Nummern 60 Para.

Freitag, den 1. Dezember 1922.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erker in Kočevje.

Was du nicht willst, das man dir tue, das tue auch andern nicht.

Wir sind seit jeher auf dem Standpunkte gestanden, daß nationale Minderheiten in einem Staate ebensolche Menschen sind als die herrschende Nation, daß denselben daher auch mit diesen die gleichen Rechte gewährt werden sollen und daß sie nicht als Staatsbürger zweiter Klasse hingestellt werden. Auch der slowenische Stamm ist in unserem Reiche nicht vollkommen vereinigt, befinden sich doch Tausende ihrer Stammesbrüder unter der italienischen Regierung und seufzen unter der Fremdherrschaft, obwohl sie bedeutend mehr Rechte genießen als die Minderheiten in unserem Staate. Jeden Tag kann man in den slowenischen Zeitungen lesen, wie schlecht es ihren Brüdern unter Italien geht, und jeden Tag wird zur Abhilfe dieser Unerträglichkeiten und Ungerechtigkeiten das Weltgewissen angerufen. So wurden in letzter Zeit in Görz mehrere slowenische Burschen abgestraft, die angeblich die Siegersäule der Italiener am Krn beschädigt haben sollen. Wenn die Darstellungen der slowenischen Zeitungen richtig sind, daß die abgestraften Burschen die ihnen zur Last gelegte Übeltat nicht begangen haben — und wir glauben, daß sie richtig sind —, so ist es in der Tat ein Justizmord, wenn unschuldige Menschen für eine nicht vollbrachte Tat gestraft werden. Wir sind nun der Meinung, daß die herrschende Nation aus derartigen Tatsachen die Lehren ziehen und die Praktiken, die ihren Volksgenossen in einem fremden Staate gegenüber ausgeübt werden, auf ihre eigenen Minderheiten nicht anwenden wird. Doch weit gefehlt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Mensch zwar den Splitter im Auge des Nächsten sieht, nicht aber den Balken im eigenen Auge. Die Slowenen haben aus den Schicksalen ihrer unerlösten Brüder nicht nur nichts gelernt, sondern in mehrfacher Hinsicht die Unterdrückungsmethode der Italiener übertrumpft. Sie sahen und sehen eben Splitter im Auge des Italieners, nicht aber den Balken im eigenen Auge. Die Deutschen in Slowenien sind den Übergriffen der Behörden daselbst machtlos ausgesetzt und haben darunter schon viel zu leiden gehabt und leiden noch immer darunter. Wie noch erinnerlich sein dürfte, wurden anläßlich der Gründung der Ortsgruppe Kočevje des schwäbisch-deutschen Kulturbundes mehrere Gottscheer zu empfindlichen Arrest- und Geldstrafen verurteilt, obwohl keine Tatbestände vorhanden waren, die eine solche Abstrafung gerechtfertigt hätten erscheinen lassen, da die Teilnehmer nur ihrer Freude über den Zusammenschluß aller Deutschen in Jugoslawien Ausdruck verliehen und bei diesen Gelegenheiten sich auch offen und ehrlich zum Staate bekannt haben. Daß Blumen, Blätter und Tafeln auch schon einen Grund bilden können, um als Ursache für eine Abstrafung zu gelten, war den Leuten bei Aufstellung der Ehrenpforten gewiß nicht bekannt, da seit Menschengedenken nicht ein Fall zu verzeichnen ist, der bei Benützung obiger Gegenstände solche Folgen nach sich gezogen hätte, wie der zitierte. Im guten Glauben, daß nach einer gründlichen Untersuchung der ganzen Angelegenheit die zweite Instanz die instanzlichen Straferkenntnisse außer Kraft setzen wird, da sie sich von der Grundlosigkeit derselben hätte überzeugen müssen, wurde die Beschwerde an die Statthalterei in Ljubljana eingebracht. Doch auch hier erlebten die Verurteilten eine bittere Enttäuschung, da vor einigen Tagen die Satthalterei die eingebrachten Beschwerden als grundlos verworfen und nicht einmal die Strafen herabgesetzt hat, so daß nunmehr infolge Mangels eines weiteren Instanzenzuges die verhängten Strafen rechtskräftig geworden sind. Wenn man nun hier und drüben eine Parallele zieht, so wird man das eine herausfinden, daß wir Minderheiten überall Schicksalsgenossen sind, daß aber derjenige, der Übergriffe seitens eines anderen Staates geißelt, hiezu nur dann ein Recht hat, wenn er die in seinem Staate lebenden Minderheiten anders behandelt als der böse Nachbar. Ist dies aber nicht der Fall, so verliert der Angreifer seine Waffen, da er durch sein Verhalten dem Gegner selbst die Waffen zur Minderheiten-Unterdrückung in die Hand gegeben hat. —

Zur Verhütung einer Weltkatastrophe.

Die Lage in Europa treibt rasch einer Weltkatastrophe entgegen. Daran sind die verschiedenen Friedensverträge mit ihren unmöglichen Bestimmungen schuld. Als man diese Friedensverträge schrieb, gab es eben zu viele „Sieger", von denen jeder das verlangte, was ihm am Herzen lag. Um selbst seinen Anteil zu bekommen, versprach man seinem Nachbar-Sieger, was er verlangte. Die Gesamtforderungen überstiegen die Leistungskräfte der Besiegten. Aber danach fragte niemand, hatte man doch schwarz auf weiß das, was man für sich begehrte.

Und nun ist man schon vier Jahre lang im tiefsten Frieden; aber in diesen vier Jahren hat sich die Lage in Europa von Woche zu Woche verschlimmert. Große Nationen lassen sich eben nicht niederschlagen, ohne auch andere Nationen mit sich ins Elend hinabzuziehen. Der Ruin Österreichs und Deutschlands bedeutet auch den Ruin von ganz Europa.

Das sieht man endlich ein, aber etwas spät. Und auch jetzt ist man nicht einer Meinung bezüglich der Remedur. Während die einen behaupten, daß die Friedensbedingungen, zumal die Gutmachungszahlungen, verringert werden müssen, sagen andere — vor allen Frankreich —, daß Deutschland seine Leistungskraft nicht überstiegen, ja noch nicht einmal erreicht habe. Deutschland müsse gezwungen werden, dann werde es seinen Vertragsverpflichtungen schon nachkommen.

Und gleichzeitig blickt ganz Europa auf Amerika als den Retter in der Not. Das Geld der Welt sei in unsere Koffer geflossen, so wirft man uns vor; wir sollen unseren Beutel lockern und rettend eingreifen. Es ist das doch etwas viel verlangt: wir sollen aus lauter christlicher Nächstenliebe die Not in Europa lindern, während die Europäer selbst, Frankreich voran, auch keinen roten Pfennig von der in Versailles und anderswo verbrieften Schuld der Besiegten nachlassen wollen! Würden alle europäischen Staaten, die es angeht, in Einigkeit und Gerechtigkeit Hand ans Werk legen, die ganze Not in Europa würde in sehr kurzer Zeit verschwinden. So lange aber jede Nation nur daran denkt, möglichst viel von den Besiegten herauszupressen, unbekümmert darum, wie es diesen und auch den Nachbar-Siegern ergeht, kann weder von Gerechtigkeit noch auch von Einigkeit unter den Völkern Europas die Rede sein.

Die Vereinigten Staaten haben das schon längst eingesehen. Darum stehen sie auch abseits. Jetzt rettend einzugreifen, hieße nur Wasser auf glühend heißes Eisen gießen, während das Feuer unter dem Eisen weiter glüht. Die Linderung, die Europa durch amerikanische Hilfe zu spüren bekäme, würde nicht lange anhalten und es würde sich das qualvolle Leiden der Besiegten nur noch in die Länge ziehen.

Amerika verfolgt in dieser Hinsicht eine ganz andere Politik als die Europäer. Während die Europäer bei ihrer Not und Armut große stehende Heere unterhalten, um noch ärmeren Nationen den letzten Heller auszupressen, hat das reichere Amerika seine stehenden Heere reduziert, wie es in den Friedensbestimmungen ja versprochen war. Die Europäer haben nur die Besiegten abgerüstet, sie selbst aber rüsten weiter, unbekümmert darum, daß sie mit ihren Rüstungen auch die Last mehren, die ihre Untertanen zu tragen haben.

Abrüstung ist das amerikanische Losungswort. Mit den Nationen Europas hat Amerika mit seinen Abrüstungsplänen nicht viel anfangen können, trotz der verschiedenen Friedensverträge. Und so wendet man sich an die Republiken Amerikas. Es ist jetzt eine Konferenz von fünf zentralameri-

kanischen Republiken nach Washington berufen worden, um über die Abrüstungsfrage zu beraten. Haben diese Staaten sich auf ein Abrüstungsprogramm geeinigt, dann wird der Plan auf alle südamerikanischen Staaten ausgedehent.

Bei diesem Plane bezwecken die Vereinigten Staaten ein zweifaches: 1.) Es soll der Friede auf dieser Halbkugel gewahrt werden. Große stehende Heere hindern keinen Krieg. Sie mögen einen Krieg vielleicht einige Jahre aufschieben; wenn er aber dann doch kommt, ist er viel schrecklicher, als wenn man keine großen stehenden Heere gehabt hätte. Zudem sind große stehende Heere eine stete Herausforderung. Sagen sie doch dem Nachbar zu jeder Zeit: da schau mal her, wie wir gerüstet sind, dir eins drauf zu hauen, sobald Krieg erklärt wird.

2.) Es soll die nationale Last verringert werden. Große stehende Heere sind für den Wohlstand einer Nation nicht nur gar nicht produktiv; im Gegenteil zehren sie ihn auf. Das ist so klar, daß es einer weiteren Erläuterung gar nicht bedarf.

Auch die Vereinigten Staaten würden ihre Streitkräfte noch gerne mehr reduzieren, als sie das schon getan haben. Wegen der durch den Weltkrieg entstandenen europäischen Mißhelligkeiten ist das aber zurzeit nicht möglich: sie sind mit ihren Abrüstungen ja ohnehin schon weiter gegangen als irgend eine Sieger-Nation in Europa.

Haben die Vereinigten Staaten aber mit ihrem Abrüstungsplan bei den amerikanischen Republiken Erfolg, dann wollen sie noch einmal vor die europäischen Staaten treten, sie auf das diesseits des Ozeans gegebene Beispiel aufmerksam machen und dann auch die Europäer dahin umstimmen, daß sie endlich das Schwert begraben und ehrlich abrüsten.

Ob es gelingt? Eine solche Abrüstung, wie die Vereinigten Staaten sie planen, entspringt aus dem Geiste der Versöhnung und des Friedens. Von diesem Geiste aber sieht man bis jetzt in Europa noch nicht sonderlich viel. Mit der Zeit aber wird man wohl dazu gezwungen werden. Die Not wird ihnen die Augen öffnen, die sie auf andere Weise kaum öffnen werden.

Doch die Vereinigten Staaten scheinen in dieser Sache nicht so pessimistisch zu sein. Das Staatsdepartement steht mit den amerikanischen Vertretern in Europa in fast ununterbrochenem Meinungsaustausch über diese Probleme. Auch wird gemeldet, daß zwischen dem Staatssekretär und den Botschaftern fremder Völker Verhandlungen über die ernste Lage Europas in Aussicht stehen. Diese Verhandlungen mögen zu dem Resultat führen, daß in baldiger Zukunft eine Weltkonferenz in Washington abgehalten wird, wie dem Ernst der Lage in Europa und auch in der übrigen Welt zu steuern sei. Da wird sicherlich die Abrüstungsfrage eine große Rolle spielen.

Leicht war es, die verschiedenen Friedensverträge zu schreiben; schwer ist es, deren Erfüllung herbeizuführen, und fast unmöglich, den durch die Friedensverträge schon angerichteten Schaden wieder ganz gutzumachen.

Politische Rundschau.

Ausland.

Die Türkei und Griechenland.

Mussolini verließ gestern Lausanne. In der Kommission für territoriale, militärische Fragen widerlegte Ismet Pascha die von Venizelos am Mittwoch angeführten Gründe bezüglich Zuteilung Westthraziens an Griechenland und legte sodann in ausführlicher Weise die Notwendigkeit der Übergabe dieses Teiles von Thrazien an die Türkei dar. Der Frage der Schaffung eines wirtschaftlichen Zuganges Bulgariens bis zum Meere stimmte er grundsätzlich zu und erklärte, sein Einverständnis mit der Entmilitarisierung des Maritzalaufes. Venizelos hingegen wiederholte die gestern vorgebrachten Grunde nochmals.

Südslawien und die Salonikifrage.

Der südslawische Außenminister Ninčić stellte italienischen Pressevertretern gegenüber in Abrede, daß die südslawische Regierung die Salonikifrage aufwerfen wolle.

Inland.

Aus dem gesetzgebenden Ausschuß.

In der Sitzung vom 24. November des Gesetzgebenden Ausschusses ist es zu Sturmszenen gekommen. Auf der Tagesordnung stand die Verhandlung über den 2. Artikel und den 4. Artikel, Punkt 7, des Beamtengesetzes. Es wurde aber über alle möglichen Dinge gesprochen, nur nicht über die Tagesordnung.

Im Verlauf der Sitzung gerieten der Obmannstellvertreter des Ausschusses Jovan Magovčević und Adam Pribičević, der Bruder des Unterrichtsministers, hart aneinander. Magovčević hat seine Stelle niedergelegt und ist aus dem Ausschusse ausgetreten, weil er, wie er erklärte, daß „einträgliche" Zusammenarbeiten der Regierungsgemeinschaft im Ausschusse nicht hindern wolle.

Aus Stadt und Land.

Kočevje. (Hymen.) Am 24. November l. J. wurde Herr Tierarzt Franz Arko mit Frau Marie Jonke in der serbisch-orthodoxen Kapelle in Ljubljana getraut. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

— (Gottscheer Kalender.) Unser heimischer Kalender ist nunmehr erschienen und durch die Buchdruckerei J. Pavlicek in Kočevje um den Preis von 10 Dinar (Postversand: für das Inland um 60 Para, für das Ausland um 1·20 D mehr) zu beziehen. — Nun ist er wieder da, unser alter Bekannter, unser lieber Freund, der uns wieder ein Jahr lang ein treuer Begleiter sein will in guten und bösen Tagen. Er bringt Würze in jedes Haus, wo treue Gottscheer Herzen schlagen. Ernstes und Heiteres, Belehrendes und Unterhaltendes wechselt angenehm ab. Die besten Kenner unserer teuren Heimat kommen zu Worte und in Prosa und Poesie schildern sie Land und Leute unserer Sprachinsel. Daher lasse sich niemand die Gelegenheit entgehen, mit diesem Buche einen treuen Freund zu erwerben, der ihm in der trostlosen Gegenwart über manche schwere Stunde hinweg helfen wird. Besonders unseren wackeren Landsleuten in Amerika legen wir warm ans Herz, das Kalenderunternehmen durch Überzahlungen zu unterstützen, um so die weitere Herausgabe des Kalenders zu sichern.

Inhalt: Unsere ersten Mitarbeiter im Bilde. Zum Geleite. Das Jahr 1923. Kalendarium (Bauernregeln, Lostage, Merksprüche). Zum neuen Jahre (von Karl Rom aus Oberdeutschau). Zur Geschichte der Stadt Gottschee bis zum Jahre 1493 (von Regierungsrat Peter Wolsegger). Ein Ausflug nach Maierle und zum Wallfahrtskirchlein auf dem Grodetzberg (Pfarrer August Schauer). Wie der liebe Gott Herberge sucht (Dr. Hans Tschinkel). Die Fremde (Lehrerin Amalie Erker). Die Tiefentaler Hölle (Schulleiter Fritz Högler). Einsame Weihnachten (Lehrerin Amalie Erker). Der fromme Einsiedler auf dem Kummerdorfer Berge (Oberlehrer Josef Perz). Weihnachtsbräuche im Gottscheer Lande (Oberlehrer Wilhelm Tschinkel). Abschied von der Heimat (Amalie Erker). Achte und liebe deine Muttersprache (Amalie Erker). Michel Sterbenz (Wilhelm Tschinkel). Heimat (Karl Rom). Bia dr Holldrar Gamar isch gaban (Oberlehrer Georg Erker). Auferstehung (Karl Rom). Sprichwörter. Über den Ozean (Amalie Erker). Brutdauer. Schule und Haus (Oberlehrer Hans Loser). Wirtschaftliche Übersicht für das Jahr 1922. Postgebühren. Märkte von Krain.

— (Regulative) für Gast- und Kaffeehäuser, die in jedem öffentlichen Hause ersichtlich angebracht sein müssen, hat die Gastwirtegenossenschaft in slowenischer und deutscher Sprache in Druck legen lassen und sind beim Obmann Herrn Fr. Schleimer erhältlich.

— (Sparkasse.) Vom 15. Dezember 1922 bis 2. Jänner 1923 ist die städtische Sparkasse wegen Abschlusses der Jahresrechnung für den allgemeinen Verkehr geschlossen.

— (Stadtbeleuchtung.) Die Beleuchtung einer Stadt erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn das ganze Stadtgebiet die ganze Nacht, speziell wenn der Mond im letzten Viertel steht, zumindestens schwach beleuchtet wird. Das dies bei uns nicht der Fall ist, dafür ist ein beredter Zeuge die Laibacherstraße. Es ist ganz merkwürdig, daß gerade bei Vollmond die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht mit dem Mond wetteifert. Ist jedoch der Himmel bewölkt, zeigt der Kalender Neumond und ist die Nacht kohlrabenschwarz, dann wird pünktlich um 11 Uhr über der Brücke totale Finsternis erzeugt. Wir ersuchen die Stadtvertretung, der Stadtbeleuchtung ihr Augenmerk zuzuwenden und diesen Übelstand zu beseitigen.

Hasenfeld. (Waffen sind kein Spielzeug für Kinder.) Am 12. November spielte der fünfzehnjährige Richard Jaklitsch aus Schwarzenbach in der Ortschaft Hasenfeld mit einem geladenen Revolver. Seine Altersgenossen aus Hasenfeld baten ihm öfters, von seinem Treiben abzulassen, und wichen ihm aus. Plötzlich krachte ein Schuß und der fünfzehnjährige Josef Kump aus Hasenfeld verspürte Schmerzen in der linken Hüfte. Der Angeschossene wurde sofort zum Arzt in die Stadt gebracht. Der Arzt konstatierte einen Steckschuß in der linken Großbäcke (Gesäßhälfte) und entfernte durch Operation daß Geschoß. Nur einem besonderen Zufalle hat es der Josef Kump zu verdanken, daß er nicht tödlich in den Bauch getroffen wurde.

Kočevska Reka. (Der Regengott) hat es heuer sehr gut gemeint und gab uns im Herbst des Guten allzuviel. Die Monate September und Oktober waren außerordentlich reich an Niederschlägen. In Rieg betrug an einem Tage — innerhalb 24 Stunden — die Regenmenge 106 mm (1·06 dm). In den letzten 10 Jahren wurde dieser Wasserstand nur einmal überschritten und zwar verzeichnete damals die hiesige Station 132 mm (1·32 dm).

Diese Zahlen besagen, daß bei 106 mm, resp. 132 mm Niederschlägen auf ein Quadratmeter in 24 Stunden 106, bezw. 132 l Regenwasser niederfiel.

Schwarzenbach. (Glockenspenden.) Aus Cleveland sind uns zur Anschaffung neuer Glocken folgende Spenden zugekommen: Gespendet haben zu 2 Dollar: Johann und Gertrud Maichin, Helena Pecek, Josef Schuster und Steri Gasparitsch; zu 1 Dollar: Rosi Maichin, Marie Jaklitsch, Frank Köstner, Lena Kropf, Cilli Vessel, Rosi Kropf, Lena Nik, Johann Schuster, Johann Röthel, G. Stampfel und Lizzi Schneider, Ernst Kraus, Josef Rositsch, Josef Schuster, John Röthel, John Wittine, Helena Pecek und Franz Kikel; zu 50 Cent: Paula Verderber, Marie Michelitsch, Paula Loretitsch, J. Rositsch, Josef Schauer, Josef König, Franz Kösel, Josef Kösel, Frank Högler, Peter Weiß, Anton Mantel, Andreas Hiris, Josef Sigmund, Alois Koscher, John Primosch, Rudolf Wuchte, John Kraker nnd J. Verderber; zu 25 Cent: M. Primosch, Maria Oswald, Josef Mantel, Frank Verderber, George König, Josef König und Heinrich Kikel.

Aus Brooklyn erhielten wir Spenden von Johann Maichin 5 Dollar, von Josef Gliebe 5 Dollar und von Johann Jaklitsch 2 Dollar. 1 Dollar spendeten Math. Krische, Maria Krische, Joh. Krauland, Johann Gliebe, Josef Stampfel, Mimi Jaklitsch, Leni Jaklitsch, Gertrud Furgens und Karoline Rom.

Seč. (Glockenspenden.) Von Amerika sind für unsere Filialkirche folgende Glockenspenden eingelangt: Es spendete P. Ciril Mohr von Cleveland 10 Dollar; zu 5 Dollar Johanna Herbst von Setsch 2, Helena Melz von Setsch 10, Josefa Petsche von Setsch 17, Rosalia Znideršič von

Setsch 10; Josef Herbst von Setsch 15 schickte uns 3290 Kronen. Allen Gebern herzlichen Dank.

Spodnji log. (Einladung) zur Hauptversammlung des Spar- und Darlehenskassenvereines in Unterlag, welche am 3. Dezember 1922 um 2 Uhr nachmittags im Amtslokale stattfindet. — Tagesordnung: Abänderung der Statuten.

— (Nachtrag) zu den Glockenspenden. Für unsere Glocken spendeten noch: Peter Bižal aus Gereut 3 Dollar, Paul Kapsch aus Gereut und Josef Kobe aus Damla je 1 Dollar.

Stari log. (Der Spar- und Darlehenskassenverein) in Altlag, reg. Gen. m. b. H., gibt bekannt, daß er mit 1. Jänner 1923 die Verzinsung für die Spareinlagen auf 5% und die für Darlehen auf 6½% erhöhen wird.

Der Vorstand.

Mozelj. (Aus der Gemeindestube.) Am 18. November fand hier eine Sitzung des Gemeindeausschusses statt, in welcher die Festsetzung des Kostenvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1923 den ersten Punkt der Beratung bildete. Um die Einnahmen der Gemeinde zwecks Tilgung der Schulden zu erhöhen, wurde ein 100%iger Zuschlag auf Wein angenommen und beschlossen. Dem Herrn Josef Putre, Gastwirt in Mösel, schien dieser Zuschlag zu hoch bemessen, nachdem durch Erhöhung der Weinsteuer zu Beginn des heurigen Jahres die Gemeinde mehr Einnahmen aufweisen kann als im Voranschlage für 1922 vorgesehen war und die Gastwirte durch die genannte Erhöhung sich geschädigt betrachten. Hinsichtlich der oben angeführten Mehreinnahmen sei folgendes bemerkt. Im Kostenvoranschlage für 1922 waren die Gemeindeausgaben mit 50.721 Kronen vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben betragen bis heute rund 84.000 K. Laut behördlichem Ausweis vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1922 über Weinausschank in der Gemeinde Mösel kann heute ermittelt werden, daß die Mehreinnahmen bei der Weinsteuer in der Gemeinde bis zum Jahresschluß rund 43.000 K betragen. Hievon sind abzuziehen die unvorhergesehenen Ausgaben gegen 10.000 K, die bis zum Jahresende noch zu leisten sein werden. Mithin bleibt ein Überschuß von rund 3000 K, wenn die Mehrausgaben mit den Mehreinnahmen verglichen werden. Herr Gastwirt Putre hatte gegen die Einhebung des 100%igen Zuschlages auf Wein bei der Landesregierung mehrmals Beschwerde eingebracht, die jedoch abgewiesen wurden. In der erwähnten Sitzung stellte Herr Putre neuerdings den Antrag, die Gemeinde möge den Gastwirten die durch die Erhöhung der Landessteuer entstandenen Mehreinnahmen zurückzahlen, und begründete seinen Antrag, daß die Gastwirte die erhöhte Steuer beim Weinverkaufe nicht einkalkuliert hatten. Dieser Antrag wurde mit 31 gegen 1 Stimme abgelehnt. In dieser Hinsicht wird bemerkt, daß die Nachzahlung der erhöhten Steuer bereits im Monate April eingehoben worden ist und die Wirte den Steuermehrbetrag von 1.05 K schon damals mit einrechnen konnten. Da der Antrag abgelehnt wurde, verließ Herr Putre wütend die Gemeindestube.

Gotenica. (Sterbefall.) Am 16. November l. J. starb in Kandia bei Novomesto der Fuhrknecht Josef Tscherne aus Göttenitz 53. Vor zwei Jahren hatte den Knecht ein bösartiges Pferd durch einen Hufschlag das untere Kinnbein vollständig zertrümmert, so daß Tscherne ins Landesspital zwecks Heilung gebracht werden mußte. Die Heilung gelang jedoch nicht vollständig, denn der Bedauernswerte konnte weder mehr ordentlich reden noch essen. Jedoch die Not bricht Eisen, mit Rücksicht auf Weib und Kind nahm Tscherne einen Dienst als Pferde- und Fuhrknecht wieder auf, bis er vor etwa zwei Monaten völlig erschöpft sich in das Spital der Barmherzigen Brüder in Kandia begeben mußte. Bereits am zehnten Tage nach der Aufnahme im Spitale erlag er seinen Strapazen und seiner Erschöpfung. Der Heimgegangene hinterläßt eine arme Witwe mit einem siebenjährigen Kinde, welche mittellos dasteht.

Mitterdorf. (Sterbfälle.) Am 26. November ist die 55 jährige Samide Maria aus Koflern 6; tags darauf Franz Kren aus Kerndorf 29, im Alter von 28 Jahren gestorben. Die im Kriege ausgestandenen Leiden und Entbehrungen haben wohl das meiste zu seinem frühen Ende beigetragen, denen er in erbaulicher christlicher Ergebenheit entgegen sah.

— (Wieder nach Amerika zurück.) Die so gänzlich geänderten Verhältnisse in Gottschee verleiden allen aus Amerika Zurückgekehrten das Daheim bleiben. Einer nach dem andern sagt der Heimat wieder Lebewohl. So ist vor einigen Tagen der Besitzer Josef Kump aus Ort, der erst vor wenigen Monaten heimgekehrt war, mit der Familie wieder zurück. Aus den übrigen Gottscheer Gemeinden wird gleiches berichtet. Man sieht nirgends Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufstieges, wohl aber mit jedem Tage drückendere Steuern und weniger Einnahmen. Kommt dazu noch die Furcht, wegen nichts und wieder nichts als staatsfeindlich angezeigt und stundenlang verhört zu werden, dann kann man es den Leuten wohl kaum verargen, wenn sie dorthin ziehen, wo sie freier atmen können.

Borovec. (Gemeindewahl.) Nachdem der Gemeindevorsteher Herr Paul Wittreich aus Erwerbsrücksichten das Gemeindeamt abgelegt hat, fand am 22. d. M. unter Leitung des Herren Bezirkshauptmannes Dr. Ogrin eine Neuwahl der Gemeindevertretung statt. Als Bürgermeister wurde Herr Johann Weber, Morobitz 3, gewählt und als dessen Beiräte Anton Brischke, Johann Peitler und Paul Wittreich.

— (Straßenbau.) Vergangene Woche besichtigte Herr Oberbaurat Krajnc den Straßenbau Morobitz — Rieg, um dessen Kosten nach Augenschein in den Voranschlag 1923/24 ziffermäßig in Vorlage bringen zu können.

Die neue Wohnungsvorschrift.

(Fortsetzung.)

§ 10. Der Hauseigentümer kann dem Mieter eine Wohnung kündigen, wenn ihm diese für eigenen Gebrauch unumgänglich notwendig ist, und er selbst im Orte als Mieter in einer fremden Wohnung wohnt. Wenn der Hauseigentümer in seinem Hause mehrere Wohnungen hat so wird ihm in diesem Falle das Recht zuerkannt, nach seinen persönlichen Bedürfnissen zu wählen. Nach Vorschrift von Art. 5 letzte Alinea der Wohnungsverordnung wird als Frist zum Ausziehen des Mieters der gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Ausziehtermin festgestellt, wenn der Hauseigentümer als Mieter in einem alten fremden Hause wohnt. Ist der Eigentümer erst nach dem 25. Juli 1914 zugewandert, oder wohnt er in einem neuen fremden Hause, oder hat er während der Geltungsdauer des Wohnungsgesetzes sich schon einmal des Rechtes nach diesem Paragrphen bedient, oder hat er eine Wohnung in seinem Hause in der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 1. Jänner 1923 aufgelassen, so dauert die Übersiedlungsfrist ein Jahr.

§ 11. Die Eigentümer von Lokalen zum Betrieb von Handel oder Gewerbe, welche diese vor oder während des Krieges verpachteten, haben das Recht zu kündigen, wenn sie selbst oder ihre Kinder das Lokal für solche Zwecke benötigen. Die Dauer des Krieges ist bis zum 31. März 1920 zu rechnen, an dem der Erlaß über die allgemeine Demobilisierung erschien. Wenn der Eigentümer oder seine Kinder ihren Betrieb in einem gepachteten Lokale führen, wird ihnen das Übersiedlungsrecht in das eigene Haus zuerkannt. Welcher Art Betrieb der Eigentümer oder seine Kinder führen werden, ist gleichgültig, bei der Kündigung müssen sie aber angeben, was für einen Betrieb sie zu führen wünschen, und müssen auch die Beweise beibringen, daß sie die Bewilligung zu dessen Führung besitzen, wenn und insofern eine solche nach Sodergesetzen gefordert wird. Ebensolche Beweise sind auch beizubringen, wenn Sondergesetze verlangen, daß das Lokal für gewisse Betriebe gewissen Bedingungen entsprechen muß. Als Räumungstermin wird nach § 5, letzte Alinea des Wohnungsgesetzes gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Übersiedlungsfrist festgesetzt. Sind der Eigentümer oder seine Kinder erst nach dem 25. Juli 1914 zugewandert oder führten sie ihren Betrieb in einem gepachteten Lokale eines neuen Hauses, so dauert die Räumungsfrist sechs Monate.

§ 12. Wenn der Bestandgeber oder Eigentümer oder seine Kinder in den Fällen der §§ 8 bis 11 eine derart erhaltene Wohnung oder Lokal für Handels- und Gewerbezwecke nicht benützen, werden sie bestraft und die Wohnung, bezw. das Lokal wird dem früheren Bestandnehmer zur Verfügung gestellt, wenn er es für sich haben will. Der Eigentümer muß in diesem Fall die Wohnung oder das Lokal 15 Tage nach Rechtskraft des betreffenden Bescheides räumen.

§ 13. Sobald eine Wohnung leer wird, ist der Hauseigentümer verpflichtet, längstens innerhalb acht Tagen von dem Tage an, als ihm bekannt wurde, daß der Mieter siedelt, und binnen 24 Stunden nach erfolgter Übersiedlung, die zuständige Wohnungsbehörde hievon schriftlich zu verständigen. Diese Anzeigen sind stempelfrei.

§ 14. Geräumte Wohnungen hat das Wohnungsamt längstens binnen acht Tagen nach angelangter Anzeige (§ 13), bezw. nach Räumung oder Wegnahme der Wohnung zuzuteilen. Falls der Eigentümer eine Wohnung in der im § 13 festgesetzten Frist nicht anmeldet, teilt das Wohnungsamt sie zu, sobald es von ihr Kenntnis erhält. Wenn der Hauseigentümer die Wohnung nicht anmeldet und sie selbst vergibt, oder die Wohnung erst anmeldet, wenn er sie schon ver-

Verzinst Spareinlagen mit **5%** und zahlt die Invaliden- u. Rentensteuer aus eigenem.

Merkantilbank Kočevje

gewährt **Kredite** unter kulantesten Bedingungen, übernimmt **Spareinlagen** ohne Zinsverlust und zahlt sie über Verlangen sofort aus, übernimmt **Einlagen gegen Kündigung,** gegen höhere Verzinsung, übernimmt **Scheck, Bankanweisungen** usw. zur Einlösung, kauft **Valuten** aller Staaten, besonders **Dollar** zu den höchsten Tageskursen.

mietet hat, oder sie ohne Bewilligung des Wohnungsamtes selbst bezieht, so hat das Letztere die Wohnung jemand anderem zuzuteilen, und die bereits eingezogene Partei oder der Eigentümer müssen die Wohnung räumen. Außerdem wird der Eigentümer bestraft. Eine Partei, welche nach § 10 ausziehen muß, genießt in diesem Falle das Vorrecht auf die Wohnung, in der der Hauseigentümer wohnte. Ein Vorrecht auf Wohnungen im allgemeinen genießen aktive Staats- und autonome Beamte und Bedienstete, welche durch ihren Dienst an den betreffenden Ort gebunden sind, dann Parteien, welche wegen Niederreißens ihrer Wohnungen übersiedeln müssen, wenn sie vor dem 25. Juli 1914 schon Einwohner des betreffenden Ortes waren. Parteien, welche ohne triftigen Grund nicht rechtzeitig in die ihnen zugewiesene Wohnung einziehen, oder im Hinblick auf die ihnen gestattete Frist zur Übersiedlung dem Wohnungsamte nicht ihren Verzicht auf die Wohnung anmelden, werden bestraft und außerdem wird angenommen, daß sie auf die zugewiesene Wohnung verzichtet haben.

§ 15. Nicht zugewiesen werden können: a) Wohnungen in Staats- oder autonomen Gebäuden; b) Gebäude, welche nicht in die Kategorie der Wohnhäuser gehören. Hievon werden solche Gebäude ausgenommen, welche nach Veröffentlichung dieses Reglements in Wohnhäuser umgewandelt werden; c) leere Wohnungen in mohammedanischen Häusern, welche sich durch Zwischenmauern oder sonst von dem übrigen Teile des Hauses nicht abtrennen lassen; d) Wohnungen von konfessionellen Anstalten, welche für den Religionskult notwendig sind; e) Gebäude, welche als kunsthistorische Denkmäler gelten oder welche solche Denkmäler enthalten oder in denen sie aufbewahrt werden; f) Gebäude, welche ausschließlich zur Unterbringung von humanitären oder kulturellen Anstalten dienen; g) Wohnungen in Bädern und Heilanstalten, welche für Kranke und Besucher überhaupt bestimmt sind; h) Wohnungen für Angestellte von Industrieunternehmungen können nur Angestellten solcher Unternehmungen zugewiesen werden.

Kulturbund.

Bericht über die Tätigkeit des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes.

(Fortsetzung.)

Leider blieben diese Erfolge auf die Wojwodina beschränkt, unsere deutschen Volksgenossen in Syrmien müssen noch immer auf die ihnen nach ihrer numerischen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärke gebührenden Mittelschulen warten. Hier hat der Kulturbund eine wichtige Aufgabe zu lösen, und es wurden denn auch bereits Schritte unternommen, um zunächst für Ruma eine deutsche Parallel-Abteilung zu erwirken, die ein berechtigter Herzenswunsch dieser überwiegend deutschen Gemeinde ist. Bei der wenig entgegenkommenden Haltung der Agramer Provinzialregierung muß man allerdings auf mancherlei Schwierigkeiten gefaßt sein, doch kann der endliche Erfolg angesichts der klaren Bestimmungen der Friedensverträge über den Minderheitenschutz nicht ausbleiben, wenn nur die deutsche Bevölkerung selbst treu und unerschrocken an dem einmal als gerecht und notwendig Erkannten festhält. Das allerdings ist unerläßlich, denn auch der in der Wojwodina so mühsam errungene Erfolg ist ja noch lange nicht endgiltig gesichert. Den deutschen Mittelschulen fehlt jegliche gesetzliche Grundlage, sie leben von der Gnade des Ministers und der wechselnden politischen Parteien, und hier einen die ruhige Entwicklung gewährleistenden Dauerzustand zu schaffen, muß die Sorge aller sein, denen die kulturelle Selbstbehauptung unseres heimatlichen Deutschtums Herzenssache ist.

Als eine schwere Benachteiligung, zugleich aber auch als eine Verletzung der durch die Friedensverträge und durch unsere Verfassung verbürgten Gewissensfreiheit und nationalen Selbstbestimmung empfindet es die deutsche Bevölkerung, daß den staatlichen Schulbehörden die Macht eingeräumt ist, über die Volkszugehörigkeit der Schüler auf Grund rein äußerlicher Merkmale selbstherrlich zu entscheiden und danach deutsche Kinder, selbst gegen den ausdrücklichen Einspruch der Eltern, zwangsweise und unter Androhung empfindlicher Geldstrafen, zum Besuche serbischer Schulen zu verhalten. Die Schulbehörden maßen sich das Recht an, nicht nur die Familiennamen deutscher Volksangehöriger auf ihre nationale Zuverlässigkeit zu prüfen, sondern auch die Ahnenfolge der beiden Elternteile zu durchstöbern, ob nicht vielleicht irgend ein Vorfahr nichtdeutschen Geblütes war, und wehe dem Schwabenkinde, dem der Herr Schulinspektor nachweisen zu können glaubt, daß auch nur ein Tropfen nichtdeutschen Blutes in seinen Adern fließt — es muß unweigerlich die serbische Schule besuchen, auch wenn es nie andere als deutsche Laute vernommen hat. Das Deutschtum, sagt Paul de Lagarde, liegt nicht im Geblüte, sondern im Gemüte, und dasselbe gilt wohl von jeder andern Volkszugehörigkeit. Und wohin kämen wir, wenn wir Deutsche die gleiche Forderung aufstellen und die Tausende von Trägern deutscher Namen in Kroatien-Slawonien und Slowenien, von denen nicht wenige — Stroßmayer, Stadler, Bauer! — geradezu führende Stellungen innerhalb des Südslawentums behaupten, für uns in Anspruch nehmen wollten? Wenn Frieden sein soll zwischen den Volkszugehörigkeiten in unserem Vaterlande, dann müssen solche unsittliche Ansprüche fallen gelassen werden, und wenn das soviel berufene Selbstbestimmungsrecht überhaupt einen Sinn hat, so muß es vor allem dem einzelnen Menschen die Möglichkeit geben, über die Grundlagen seiner Lebensanschauung und Lebensführung, frei von jedem äußeren Zwange, selbst zu entscheiden. Religion und Volkszugehörigkeit, diese beiden Grundlagen aller Kulturentwicklung, vertragen keine äußeren Eingriffe, und der Kulturbund hat denn auch gegen jene kulturwidrige Verordnung der Unterrichtsverwaltung Einsprache erhoben, zuletzt durch meinen Mund in einer in der Belgrader Akademie der Wissenschaften abgehaltenen Beratung der südslawischen Völkerbundliga. Wenn nun auch in einem besonders schroffen Falle Abhilfe geschaffen wurde, so ist die Verordnung selbst doch noch nicht zurückgezogen. Ihr gegenüber bleibt der Standpunkt des Kulturbundes unverrückbar: Freiheit des religiösen, aber auch Freiheit des nationalen Bekenntnisses.

Kleines Haus

gemauert, Stall, Scheuer, Stadl, zwei Äcker, eine halbe Stunde von Gottschee entfernt. — Anzufragen bei der Redaktion der „G. Z.".

Prima heimische Leinwand

zu 100 K per Meter verkauft Josip Hartmana nasl. V. Sbil, Velike Lašče in Postpaketen von 10 Meter aufwärts. 4—3

Haus Nr. 9 in Verdreng

mit 40 Joch Grund, Waldanteilen, Stallungen im Hause, alles in gutem Zustande, wird Sonntag den 17. Dezember um 1 Uhr nachmittags verkauft.

Verantwortlicher Schriftleiter C. Erker. — Herausgeber und Verleger „Gottscheer Bauernpartei". Buchdruckerei Josef Pavlicek in Gottschee

Zu tief herabgesetzten Preisen!

Nähmaschinen

Erstklassige Fabrikate aus Deutschland mit 10jähriger schriftlicher Garantie

- Konkurrenzpreise von 10.000 K aufwärts. -

Bei Barzahlungen 10% Rabatt.
:: Auch bequeme Teilzahlungen. ::

Kaufe altes Metall u. Kupfer zu Tagespreisen.

Mechanische Werkstätte Zemelrok Oton
Kočevje, Rosenhofgasse.

Durch die **Landwirtschaftliche Filiale in Kočevje** ist jederzeit zu erfragen:

Verkäufer von **Kartoffeln, Kraut, Gemüse, Heu, Rüben, Obst.** — Kauf und Verkauf von **Kühen, Pferden, Schweinen.** — Ausleihen einer **Branntwein-Brennvorrichtung,** bei welcher das Anbrennen der Obstmaische ausgeschlossen ist. Leihgebühr 20 K pro Stnnde für Mitglieder, 30 K pro Stunde für Nichtmitglieder.

Anzufragen in Lorenz Hönigmanns (Gruber) Gasthaus in Kočevje. 4—4

Die Sparkasse der Stadt Gottschee
in Kočevje

gibt ihren Einlegern bekannt, daß behufs Abschlusses der Jahresrechnung die Sparkasse vom

15. Dezember 1922 bis 2. Jänner 1923

für den

allgemeinen Personenverkehr

geschlossen bleibt.

Wir beehren uns hiemit der verehrlichen Bevölkerung bekannt zu geben, daß wir unsere

Schlosserwerkstätte
an der Laibacherstraße (gegenüber der Villa Kajfež)

eröffnet haben, und empfehlen uns dem allgemeinen Wohlwollen.

Kočevje, im Monate November 1922.

3—3 **Sbašnik & Komp.**

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

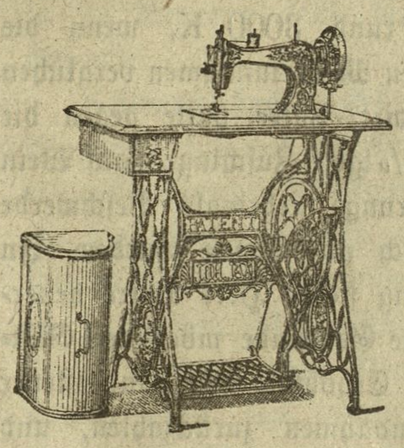

für Familie und Gewerbe.

Schreibmaschinen.

Langjährige Garantie

Johann Jax & Sohn - Ljubljana

PFAFF
Nähmaschinen 10 Jahre Garantie

Schwingschiff - Zentralbobbin - für Familie und Gewerbe in einfacher und feinster Ausführung

„Adler" Schuhmachermaschinen
in zwei Grössen empfiehlt

- - Franz Tschinkel in Kočevje - -

Sparkasse der Stadt Kočevje

Einlagenstand Ende Dezember 1921: K 35,489.733·55.
Zinsfuß für Einlagen (ohne Abzug der Rentensteuer) 4%.
Zinsfuß für Hypotheken 5½%.

Das Amtslokal der Sparkasse der Stadt Kočevje befindet sich im Schloßgebäude am Auerspergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Jahrmarkttagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.